



LEGENDE

	Wohnflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 11 BauVO)		Wasserschutzgebiete
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)		Überschneidungsbereiche
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)		Wasserfläche
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)		FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Flächen für den Gemeindefriedhof		Wald (i.S.d. Art. 2 BauVO)
	Öffentliche Verwaltungen Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Wohnen und soziale Dienste dienende Gebäude und Einrichtungen Sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen Friedhöfe Post Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen Freizeitanlagen Kinotheater		Landwirtschaft
	Flächen für die Oberörtlichen Verordnungen und für die öffentlichen Kaufverordnungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		Landwirtschaftsgebiet nach § 26 BauVO
	Öffentliche Stellplätze		amtlich kartiertes Biotop
	Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung SOWIE FÜR ABLAGERUNGS- ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MANNAHMEN DES KÜHMANNWERKS (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)		Einzelbäume
	Abwasser Lichtschassenshüter Energie		REGLUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Bodendenkmälern), die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen (unvollständige Kulturdenkmäler), die dem Denkmalschutz unterliegen
	GRÜNLÄNDEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		LANDSCHAFTSPLANERISCHE DARSTELLUNGEN
	Sportplatz Spielplatz Festplatz Spielplatz Parkanlage		Ausgewählte landschaftliche Merkmale aus dem Landschaftsplan Ordnungsstruktur erforderlich Erfassung und Optimierung der Gewässer- und Auenbereiche Landschaftsbilder Möglichkeiten des Hochwasserschutts Altflächen
	SONSTIGE PLANZÜGE (§ 5 Abs. 4 BauGB)		Gemeindegrenze Rohweg Wanderwege Gemeindefortsetzung
	PLANKUNDELINEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)		Flurabteiler Bestandsgelände Höhenschichtlinien

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Marktgemeinderat des Marktes Schwanstetten hat in der Sitzung vom 28.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom 17.11.2022 bis 15.01.2023 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom 25.11.2022 bis 18.01.2023 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 30.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2024 bis 18.04.2024 beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 30.01.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.2024 bis 18.04.2024 öffentlich ausgestellt.
 - Zu dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 29.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut beteiligt.
 - Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 29.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgestellt.
 - Der Markt Schwanstetten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.
Erster Bürgermeister Robert Pfann (Siegel)
 - Das Landratsamt Roth hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Landratsamt Roth)
 - Ausgefertigt
Schwanstetten, den _____ (Siegel)
Erster Bürgermeister Robert Pfann
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Schwanstetten, den _____ (Siegel)
Erster Bürgermeister Robert Pfann

Markt Schwanstetten
Rathausplatz 1
90596 Schwanstetten

Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

geänderter Entwurf

Format: DIN A0
letzte Änderung: 04.10.2024
Datum der Planfassung: 29.10.2024
Plan Nr.: 979-F1-02

Planfassung: geänderter Entwurf

Überschrift des Planes:

TB MARKERT
Stadtplaner - Landschaftsarchitekten

Praxisbüro: St. 34
90469 Nürnberg
Telefon: 0911 99970-0
Fax: 0911 99970-54
E-Mail: info@tb-markert.de
www.tb-markert.de

